

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Artikel: Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik, vom Jahr 1799
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit war es, daß Sie, Bürger Gesetzgeber, das Elend Helvetiens beherzigten, am Rande des Untergangs schmachten wir und unsere Benachbarte, nahe sind wir der traurigen Geschichte unserer Voraltern, die durch unerschwingliche Lasten von Abt Cuno erarmt, und in ihrer zur Verzweiflung genöthigten Armuth dem Tode trozten; gerettet hoffen wir uns durch die unvergeßliche Epoche des 7ten Jenners.

Wir erwarten dadurch die Vereinigung aller bisher entzweiten Mitbürger, eine baldige der Armuth Helvetiens angemessene und dem Geist des schweizerischen Volkes entsprechende Constitution.

Wir erwarten Zutraungsvoll, daß Sie hauptsächlich ihre Sorgfalt und schnelle Berathungen dahin richten, wie wir und der ganze bedrückte Canton von Requisitionen befreit, oder doch wenigstens erleichtert werden.

Der weise Allvater stärke Sie nun in ihrer wichtigen Arbeit; er segne ihre weise Berathungen; er entferne willkürliche Gewalten, und unhörbar werde mißbrauchte Macht. Es wolle der Schöpfer, daß Dero angefangene Unternehmungen allgemeine Liebe, fühlbare Erleichterung, und frohe Aussicht des Ganzen bewirken.

Einigkeit wandle ununterbrochen unter Euch Gesetzgeber, und dann folge der Dank unserer Nachkommen, als der große Lohn der Berewigung des Verdienstes für das Vaterland.

Der 7te Jenner entfiel also nicht aus unserem Andenken, wir werden ihn den Tag der Rettung nennen, und den würdigen Gesetzgebern in unsern Herzen ein unvergeßliches Denkmal, zum Wohl der helvetischen Republik, pflanzen. Es lebe die Republik! Es lebe die Republik!

Republikanischer Gruß.

Jos. Ulrich Hürler, Präsident.

Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik, vom Jahr 1799.

XII.

Wahlversammlung des Kantons Linth; gehalten am 26 — 28. December 1799.

Präsident: Niklaus Heer, Regierungsstatthalter.
Stimmzähler: Kaspar Freitag, von Elm; Göldli, von Seewald; Rnecht; Glarner.

Secretärs: Wilhelm, von Reichenburg; Zweifel, von Kalibrunnen; Marty, von Altdorf, Distriktsstatthalter; Leonhard Safafer, von Oberschau.

W a h l e n.

Mitglied in den Senat: Alt; Regierungsstatthalter Heucki;

und da dieser seine Stelle ausschlug, ward ernannt:

Jakob Rothli, von Lachen.

Mitglied der Verwaltungskammer: Distriktsstatthalter Kührli.

Suppleant der Verwaltungskammer: Heine. Runder, von Schwanden;

und da dieser seine Stelle ausschlug, ward ernannt:

Christen Kistler, von Reichenburg.

Mitglieder des Kantonsgerichts: Joh. M. Zwicki, von Glarus, (dieser an die Stelle des durch den Regierungskommissär Theiler suspendirten J. Christian Eschudd); Kaymann, von Gallen Kapell; Marti.

Suppleanten des Kantonsgerichts: Vital Hegner, von Halgenen, (dieser an die Stelle des vom Reg. Commissär Theiler suspendirten Samuel Schindler); Ellmer, (dieser für den durch den Reg. Commissär Theiler entfernten Anton Hauser);

und da dieser die Stelle ausschlug, ward ernannt:

Höfliger, von Rapperschwyl.

Mitgl. des Distriktsgerichts Werdenberg: Freihptm. Göldli; Lehnherr, von Sambis, (dieser für den durch den Reg. Commissär Theiler entsetzten J. J. Senns); Christian Litscher, (dieser für den durch den Reg. Commissär Theiler entfernten Heinrich Schayer.)

— — — — — Neu St. Johann: Joh. Lingenhager, (dieser für den durch Theiler entsetzten Jos. Looser); Gerig, (dieser für den durch Theiler entsetzten J. G. Schlumpf.)

— — — — — Mels: Brader, (dieser für den durch Theiler entsetzten Anton Oberlin); Kreßig, (dieser für den durch Theiler entsetzten Pfisner.)

— — — — — Schwanden: Fegler.

— — — — — Glarus: König, von Glarus, (dieser für den durch Theiler entsetzten Kaspar Zwicki.)

— — — — — Schennis: J. Thomas.

— — — — — Rapperschwyl: Guntensperger; Franz Anton Schwitter, (dieser für den durch Theiler entfernten Jak. Müller); Joh. Anton Mächler, (dieser für den durch Theiler entfernten Valentin Guggenbühl.)

(Am 25. Januar hat der Senat den Beschluß des großen Raths, der diese Wahlen guthieß, verworfen, weil die durch den Regierungskommissär Theiler constitutionswidrig vorgenommenen Entsetzungen ungültig sind, und durch diese Akten der Willkühr und der Gewalt, keine Plätze ledig wurden; noch neu zu besetzen waren.)